

# FAQ's PERSONAL TRAINING

## KUNDEN-ZUSAMMENARBEIT

**Brauche ich einen Vertrag mit meinen Kunden?**

⇒ **Nein, du brauchst keinen Vertrag. Ein Vertrag zwischen dir und deinem Kunden schafft dennoch Rahmenbedingungen, welche den Kunden als auch den Trainer absichern.**

**Ist ein Attest ein Kündigungsgrund?**

⇒ **Ja, ein Attest ist ein Kündigungsgrund für den Vertrag zwischen dem Kunden und dem Trainer. Ist eine fortführende Zusammenarbeit unzumutbar, kann mit einem ärztlichen Attest die Kooperation beendet werden.**

**Wie ist die Haftung bei Verletzung eines Kunden?**

⇒ **Ist ein Vertrag zwischen Kunde und Personal Trainer geschlossen, der den Schadensfall klar regelt (siehe Vertragsmuster), hat der Trainer nichts zu befürchten. Liegt keine vertragliche Regelung vor, kann der Trainer sich zusätzlich mit einer Berufshaftpflicht-Versicherung absichern**

**Wie verhält man sich bei einem Zahlungsausfall?**

⇒ **Der Zahlungsausfall kann und sollte vertraglich geregelt sein. Die Zahlungsmethode sowie das Zahlungsintervall wird vor Beginn der Zusammenarbeit festgelegt. Kommt es zu einem Zahlungsausfall, kontaktiert man den Kunden. Kommt es zu einer fortlaufenden Problematik, kann man mit einem Zahlungsverzug eine Mahnung aussprechen.**

⇒ **Gilt ein Vertrag auch ohne Bankverbindung?**

**Ein geschlossener Vertrag zwischen zwei Parteien hat mit der Signatur eine Rechtsgültigkeit. So ist der Vertrag auch ohne eine vorläufige Angabe von Bankdaten verpflichtend und der Beitrag ist zum angegebenen Zeitpunkt zu begleichen.**